

Schellenberg, September 2017

## **Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 30. August 2017**

---

### **Anwesend:**

Norman Wohlwend, Vorsteher, Andrea Kaiser-Kreuzer, Vizevorsteherin

Robert Hassler, Jürgen Goop, Christian Meier, Harald Lampert, Patrick Risch, Marco Willi-Wohlwend, Mario Wohlwend, Gemeinderäte

---

Als Gast: Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung

Protokoll: Karin Hassler

---

### **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der Sitzung vom 28.06.2017 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

### **Erschliessung Wolfsböchel mit Gas - Projekt- und Kreditgenehmigung**

Der Eigentümer der Parzelle 580 beabsichtigt bei seinem Wohnhaus die bestehende Ölheizung durch eine Gasheizung zu ersetzen. Mit E-Mail vom 19.07.2017 hat er bei der Bauverwaltung angefragt, ob die Gemeinde das Gebiet "Wolfsböchel" mit Gas erschliessen könnte.

Die Bauverwaltung hat mit dem Ing. Büro Ferdy Kaiser nach einer geeigneten Anschlussmöglichkeit gesucht. Im Rahmen dieser Abklärung hat sich ergeben, dass es am zielführendsten ist, wenn der Strassenbelag auf einer Breite von 50 cm ausgefräst und die Gasleitung auf einer Tiefe von ca. 50 cm verlegt wird. Gemäss Kostenvoranschlag vom 23.08.2017 würden dafür Kosten in Höhe von 12'000.- Franken anfallen.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt den Einbau einer Gasleitung für das Gebiet "Wolfsböchel" sowie den entsprechenden budgetbezogenen Nachtragskredit über 12'000.- Franken.

Abstimmung: einstimmig.

### **Treppensanierung Klenn - Projektgenehmigung**

Der Treppenweg Klenn auf der Parzelle 352 soll erneuert werden. Die Planungs- und Ausführungsstandards orientieren sich am bestehenden Treppenweg Kriesebrogg-Klenn-Tannwald. Im Bereich des Treppenweges wird vorsorglich eine Erdgasleitung eingelegt. Die beiden bestehenden Dorfleuchten am oberen und unteren Ende des Treppenweges bleiben vorerst bestehen. Diese Lampen werden später durch die technische LED-Leuchte der Liechtensteinischen Kraftwerke ersetzt. Auf Grundlage der zukünftigen LED-Strassenbeleuchtung erstellte die LKW ein Projekt für die Beleuchtung des Weges mit Pollerleuchten. Mit dem Treppenwegbau werden vorläufig nur die Rohranlage und die Poller Fundamente eingebaut. Im Rahmen der Strassenbeleuchtungssanierung (Umbau LED-Beleuchtung) werden dann auch die Pollerleuchten installiert. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 85'000.- Franken inkl. MwSt.

Im Budget sind für das Projekt 80'000.- Franken vorgesehen. Somit ist ein budgetbezogener Nachtragskredit von 5'000.- Franken notwendig.

#### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Treppensanierung Klenn und genehmigt einen budgetbezogenen Nachtragskredit von 5'000.- Franken.

Abstimmung: einstimmig.

### **Einbau Wohnung in Scheune auf Parzelle 1247: Genehmigung Baugesuch**

Das Bauvorhaben wurde am 6.02.2017 von der Ortsplanungskommission behandelt. Dabei wurden diverse Punkte aufgelistet, welche die Bauherrschaft bzw. der Planer aufarbeiten mussten. Unter anderem wurde bemängelt, dass ein Gesamtkonzept fehlt, welches nach mehrfacher Anpassung im April 2017 eingereicht wurde.

Die Ortsplanungskommission hat das Gesamtkonzept in ihrer Sitzung vom 13. Juli 2017 zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Gemeinderat das Baugesuch in der vorliegenden Form zu genehmigen.

#### **Beschluss des Gemeinderates**

- a) Der Gemeinderat nimmt das Gesamtkonzept zur Kenntnis und genehmigt das Baugesuch in der vorliegenden Form.
- b) Die eingereichten Planunterlagen lassen eine abschliessende Beurteilung bezüglich Materialisierung nicht zu (Garagentor Südseite, Eingangstüre). Jegliche Änderung gegenüber dem heutigen Bestand ist mit der Bauverwaltung vorgängig abzusprechen.

Abstimmung: einstimmig.

(Ausstand: Gemeinderat Christian Meier)

### **Einbau Wohnung in Scheune auf Parzelle 1247 – Grünflächenziffer**

Beim Ausfertigen des Entscheides der Gemeinde wurde festgestellt, dass bei der Berechnung der Grünfläche auch befahrbare Flächen, welche mit Rasengittersteinen vorgesehen sind, mitgerechnet wurden. Befahrbare Flächen, wie zum Beispiel Zufahrten, Parkplätze, etc. dürfen nicht zur Grünfläche dazugerechnet werden.

Für die Einhaltung der Grünflächenziffer fehlen 25 m<sup>2</sup>. Gemäss dem im April 2017 eingereichten Gesamtkonzept ist bei einem späteren Vollausbau eine Grünfläche beim westlichen Eck des Stalls vorgesehen. Diese Belagsfläche müsste entfernt werden und in eine Grünfläche umgewidmet werden. Dies steht jedoch nicht in einem Kosten-Nutzen Verhältnis und kann auch mittels einer Auflage festgehalten werden.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt die Unterschreitung der Grünflächenziffer in der Höhe von 25 m<sup>2</sup> mit der Begründung, dass gemäss dem im April 2017 eingereichten Gesamtkonzept (Vollausbau mit 2. Wohnung) eine Grünfläche von 25 m<sup>2</sup> beim westlichen Eck des Stalls vorgesehen ist. Der Gemeinderat macht die Auflage, dass bei weiteren baulichen Massnahmen die erforderliche Grünfläche geschaffen werden muss.

Abstimmung: einstimmig.  
(Ausstand Gemeinderat Christian Meier)

### **Sanierung MFH auf Parzelle 1059 - Materialisierung**

Das Amt für Bau und Infrastruktur hat in der Baubewilligung für die Sanierung des Mehrfamilienhauses auf der Parzelle Nr. 1059 die Auflage gemacht, dass Holzfenster eingebaut werden müssen. Zudem hat die Gemeinde die Auflage gemacht, dass die Gestaltung der Aussenfassade in Materialisierung, Form und Farbe dem heutigen Bestand anzupassen ist. Anlässlich der Bauschlussabnahme wurde jedoch festgestellt, dass anstatt Holzfenster Kunststofffenster eingebaut wurden.

Die Bauherrin entschuldigte sich mit einem Schreiben über dieses Versäumnis. Sie bittet die Gemeinde von dieser Auflage abzusehen, da zum einen der Unterschied zwischen Holz und Kunststofffenster nur von einem Fachmann und nur von der Nähe erkannt werden könne und zum anderen am bestehenden Gebäude bei den Nachbarn teilweise auch Kunststofffenster eingebaut wurden.

Die Ortsplanungskommission behandelte diese Anfrage an der Sitzung vom 13.07.2017. Die Mitglieder der Ortsplanungskommission erachten das Vorgehen der Bauherrschaft als nicht korrekt. Man hätte dieses Thema auch nach Erhalt der Baubewilligung im Rahmen einer Beschwerde abhandeln können.

Die Bauherrschaft hat das Gebäude in der äusseren Gesamtform wieder in Stand gestellt. Dies war der Gemeinde ein grosses Anliegen. Die Materialisierung der Fenster ist bei einem Gebäude, welches nicht unter Denkmalschutz steht eher zweitrangig.

Betreffend die Auflage zum Austausch der Kunststofffenster durch Holzfenster ist die Verhältnismässigkeit keineswegs gegeben.

Die Ortsplanungskommission empfiehlt dem Gemeinderat die Auflage, "die Aussenfassade ist in Materialisierung, Form und Farbe dem heutigen Bestand anzupassen", dahingehend zu ergänzen, dass Kunststofffenster verwendet werden dürfen.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung der Ortsplanungskommission und genehmigt den Antrag zur Anpassung der Auflagen vom Baubescheid vom Amt für Bau und Infrastruktur vom 14. Oktober 2015, dahingehend, dass Kunststofffenster eingebaut werden dürfen.

Abstimmung: einstimmig.

### **Pacht einer Teilfläche der Parzelle Nr. 287**

Mit E-Mail vom 11. Juli 2017 hat Rainer Beck den bestehenden Pachtvertrag vom 3. Mai 2005 für eine Teilfläche von 40 Klaftern der Gemeindeparzelle-Nr. 287 gekündigt.

Mit E-Mail vom 6. August 2017 hat Petra Wohlwend bei der Gemeinde angefragt, ob sie dieselbe Teilfläche der Gemeindeparzelle-Nr. 287 für eine landwirtschaftliche Nutzung pachten kann.

#### **Beschluss des Gemeinderates**

- a) Der Gemeinderat nimmt die Kündigung des Pachtvertrages vom 3. Mai 2005 zwischen der Gemeinde Schellenberg und Rainer Beck zur Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat genehmigt den Pachtvertrag mit Petra Wohlwend für eine landwirtschaftliche Nutzung der Teilfläche von 144 m<sup>2</sup> (40 Klaftern) der Gemeindeparzelle Nr. 287.
- c) Kündigungszeit: 6 Monate.

Abstimmung: einstimmig.

### **Pacht einer Teilfläche der Parzelle 341**

Der Eigentümer der Parzelle-Nr. 338 (Erich Elkuch) hat bei der Gemeinde angefragt, ob er für die Erstellung eines Parkplatzes auf der Parzelle Nr. 341 eine Teilfläche von 24 m<sup>2</sup> pachten könnte.

Ein Mitglied des Gemeinderates weist darauf hin, dass die Bewirtschaftung dieser Parzelle, aufgrund dieses Parkplatzes, zukünftig nur erschwert möglich sein wird.

#### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt die Verpachtung einer Teilfläche von 24 m<sup>2</sup> der Parzelle Nr. 341 zu folgenden Konditionen:

- a) Erstellen eines Parkplatzes mit Betonverbundsteinen. Die Bewilligung für die Erstellung des Parkplatzes wird von der Gemeinde als Eigentümerin der Parzelle Nr. 341 beim Amt für Bau und Infrastruktur eingeholt. Die dafür anfallenden Aufwendungen und Gebühren trägt der Pächter.
- b) Die Kosten für den Bau, den Unterhalt und einen allfälligen Rückbau des Parkplatzes trägt der Pächter.
- c) Der Pachtzins beträgt 600.- Franken pro Jahr und wird von der Gemeindekasse jährlich in Rechnung gestellt.
- d) Kündigungszeit: 12 Monate

Abstimmung: einstimmig.

## **Kompostierplatz Limsenegg - Auszahlung Defizitanteil 2016**

Die Endabrechnung der Gemeinde Ruggell für den Defizitanteil am Kompostierplatz Limsenegg für das Jahr 2016 beläuft sich auf 12'946.- Franken für die angelieferte Menge von 624 m<sup>3</sup>.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung der Rechnung.

Abstimmung: einstimmig.

## **Varia - Bauwesen**

### **Baugesuch - Anbau Wohnung auf der Parzelle-Nr. 397**

Die Bauherrschaft beabsichtigt an ihrem Wohnhaus eine eingeschossige 2<sup>1/2</sup> Zimmer Wohnung anzubauen. Die Vorschriften der Gemeindebauordnung sind eingehalten. Das Baugesuch wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

### **Anzeigeverfahren - Anbau Pelletslager auf der Parzelle-Nr. 944**

Die Bauherrschaft beabsichtigt ihre Ölheizung durch eine Pelletheizung zu ersetzen. Dazu ist ein Pelletslager notwendig, welches im Aussenbereich am Wohnhaus angebaut werden soll. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

### **Anzeigeverfahren - Anbau Glasüberdachung auf der Parzelle-Nr. 331**

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf der Südseite ihres Wohnhauses eine Glasüberdachung anzubauen. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

### **Verkehr Schlossweg-Burg aufgrund des Tattoos**

Gemeinderat Christian Meier teilt mit, dass er von Anwohnern des Schlossweges darauf angesprochen worden sei, dass Firmen, die Arbeiten für das Tattoo auf der Oberen Burg durchführen, zum Teil zu schnell durch den Schlossweg fahren. Die gleiche Meldung ist auch telefonisch bei der Gemeinde eingegangen.

In einem Gespräch wurden die Verantwortlichen gebeten, verantwortungsbewusst zu fahren und die Geschwindigkeit an die Verhältnisse vor Ort anzupassen. Die Situation wird im Auge behalten.

### **Blumenschmuck Dorfzentrum**

Gemeinderat Christian Meier teilt mit, dass er sowohl in Schellenberg als auch schon in anderen Gemeinden darauf angesprochen worden ist, dass der Blumenschmuck im Zentrum von Schellenberg sehr schön sei und auch immer super gehegt und gepflegt werde. Er möchte dieses Lob gerne an die Verantwortlichen weiterleiten, welche immer dafür sorgen, dass sich das Gemeindezentrum gepflegt und blühend präsentiert.

### **Kernfahrbahn – Stand der Dinge**

Gemeinderat Patrick Risch fragt nach, wie der Stand der Dinge betreffend Schaffung von Kernfahrbahnen (Radstreifen) sei.

Bauführer Martin Kaiser führt dazu aus, dass vom Amt für Bau und Infrastruktur eine Richtlinie für die Erstellung von Kernfahrbahnen erstellt worden ist und dass in der Gemeinde Schellenberg die Realisierung von Kernfahrbahnen, gestützt auf diese Richtlinie, an einigen Strassen umgesetzt werden könnte. Da die Realisierung von Kernfahrbahnen jedoch über die Gemeindegrenzen hinaus analysiert werden soll, hat Verkehrsplaner Manfred Bischof den Auftrag, in Absprache mit den Nachbargemeinden abzuklären, wer/wo Kernfahrbahnen realisieren möchte, so dass die Kernfahrbahnen in Form eines Gesamtkonzeptes über die Gemeindegrenzen hinaus realisiert werden könnten.

### **Kneipp Becken bei der Sport- und Freizeitanlage**

Gemeinderat Marco Willi-Wohlwend teilt mit, dass ihm aufgefallen sei, dass das Kneipp Becken bei der Sport- und Freizeitanlage stark verunreinigt ist.

Das Becken wird in einem 14-tägigen Rhythmus von den Mitarbeitern des Werkhofs gereinigt. Seit der Inbetriebnahme des Mähroboters auf dem Sportplatz ist das Becken einmal mehr und einmal weniger mit Rasen verunreinigt, was zu Algenbildung und Verfärbung des Wassers führt. Das Werkhofteam arbeitet bereits an einer Lösung, damit kein Rasen mehr in das Becken gelangen sollte.

### **Bestellung Jagdbeirat der Regierung**

Die FL Regierung hat die Gemeinde Schellenberg mit Schreiben vom 4. Juli 2017 informiert, dass der Jagdbeirat für die Mandatsperiode 2017 bis 2021 wie folgt neu bestellt worden ist:

#### **Vorsitz**

Oliver Nägele, Amt für Umwelt

#### **Mitglieder**

Christoph Beck, Vorsteher Triesenberg, Vertreter der Waldeigentümer

Büchel Willi, Ruggell, Vertreter der Landwirte

Hächler Hans-Rudolf, Schellenberg, Vertreter der Jagdpächter

Hasler Markus, Triesenberg, Vertreter der Jagdpächter

Malin Peter, Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, Landestierarzt

#### **Ersatzmitglieder**

Burtscher Wolfgang, Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, Stellvertretender Landestierarzt

Eberle Thomas, Triesenberg, Vertreter der Waldeigentümer

Kindle Helmut, Amt für Umwelt, Amt für Umwelt

Nägele Daniel, Nendeln, Vertreter der Jagdpächter

Ospelt Hans, Vaduz, Vertreter der Landwirte

Schurti Gebhard, Triesen, Vertreter der Jagdpächter

### **Information über die Aufnahme der Gemeinden als Mitglied im Verein für Menschenrechte in Liechtenstein**

Der Gemeinderat erhält ein Schreiben vom Verein für Menschenrechte in Liechtenstein, in welchem näher erläutert wird, warum Gemeinden nur als beratendes Mitglied im Verein für Menschenrechte tätig sein können. Es steht jedoch den einzelnen Mitglieder des Gemeinderats frei, als Privatperson Mitglied im Verein für Menschenrechte zu werden.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben vom Verein für Menschenrechte in Liechtenstein zur Kenntnis.

### **Abgabe von Unterlagen**

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten folgende Jahresberichte:

- Jahresbericht 2016 Zivilschutzgruppe Schellenberg
- Jahresbericht 2016 A-Z Verein Schellenberg
- Jahresbericht 2016 EHC Vaduz Schellenberg

Die Jahresberichte werden mit einem Schreiben verdankt.

### **Gemeinde Schellenberg**

Norman Wohlwend, Vorsteher